



Erweiterte Vertragsbestimmungen für Musikveranstaltungen in der Festhalle

- Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter IX. *Pflichten des Veranstalters Pkt. 1* geregelten Reinigungsarbeiten werden um den Bereich Abschnitt Jahnstraße von der Einmündung Seebronner Straße bis zur Auffahrt Parkplätze Hohenberg/Schulzentrum erweitert. **Diese haben direkt im Anschluss an die Veranstaltung zu erfolgen.**
- Die Endreinigung wird auf Stundennachweis der Reinigungsfirma zu einem Satz von 24,00 €/h (incl. Reinigungsmittel und Reinigungsmaschinen) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer abgerechnet.
- Für das Aufsichts- und Reinigungspersonal des Toilettenbereichs sowie das Wechseln der Handtuch- und Toilettenpapierrollen während der Veranstaltung hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Ebenso für die Zwischenreinigung während mehreren Veranstaltungstagen.
- **Der Veranstalter hat während der Veranstaltungsdauer 6 Ordner für den Innenbereich und 2 Ordner für den Außenbereich eines anerkannten professionellen Sicherheitsdienstes zu stellen.** Es ist außerdem erforderlich, dass diese Personen als solche gekennzeichnet sind. Der städtische Hallenwart ist befugt, diesen Ordnern Weisungen zu erteilen. Es dürfen keine Getränke ins Untergeschoss (Garderoben- und Toilettenbereich) mitgenommen werden. Die Ordner haben dies entsprechend zu kontrollieren.
- Die zugelassene Gesamthöchstzahl von 1.500 Besuchern ist nicht zu überschreiten.
- **Dem Veranstalter wird beim Aufbau der Veranstaltung ein Limiter zur Begrenzung des Schalldruckpegels vom Hallenwart ausgehändigt. Er hat dafür Sorge zu tragen dass dieser von den jeweiligen Musikdarbietern ordnungsgemäß angeschlossen und benutzt wird. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der in der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete festgesetzte Außenwert für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr von 45 dB (A) nicht überschritten wird.**

Hiermit bestätige ich, dass ich die erweiterten Vertragsbestimmungen gelesen habe.

Rottenburg, den _____

(Veranstalter)